Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

30.04.1991 - Drucksache 12/1213

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1213

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. April 1991

Ungenügender Wohnungsbau im Lande Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Wohnungen sind in den einzelnen (alten) Bundesländern in den Jahren 1989 und 1990
   — bezogen auf je 1000 Landeseinwohner sowie
   — in absoluten Zahlen
   fertiggestellt worden?
   Wie lauten die Zahlen in den Städten Bremen und Bremerhaven?
2. Welche Rangfolge nimmt Bremen damit unter den alten Bundesländern ein?
3. Wie viele Wohnungen werden im Lande Bremen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) im Jahre 1991
   — bezogen auf je 1000 Landeseinwohner sowie
   — in absoluter Zahl
   voraussichtlich fertiggestellt werden?
4. Wann ist mit einer Anpassung der Landesbauordnung an die geänderte Baunutzungsverordnung des Bundes zu rechnen?

Pflugradt, Kudella und Fraktion der CDU

Dazu

Antwort des Senats vom 30. April 1991

Zu Fragen 1. und 2.:

Die Zahlen der baufertiggestellten Wohneinheiten im Jahr 1989 in den einzelnen (alten) Bundesländern insgesamt (in absoluten Zahlen, auf je 1000 Landeseinwohner bezogen und mit der daraus errechneten Rangfolge) sind entsprechend den Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen nachfolgend dargestellt.

Vergleich der baufertiggestellten Wohneinheiten im Jahre 1989 in den einzelnen (alten) Bundesländern

Land	fertiggestellte* Wohnungen	Bevölkerung 31. 12. 89 in 1000	fertiggestellte* Wohnungen auf 1000 Einwohner	Rangfolge
Schleswig-Holstein	8 087	2 594,6	3,1	6
Hamburg	3 257	1 626,2	2,0	10
Niedersachsen	24 540	7 283,8	3,4	4
Bremen	594	673,7	0,9	11
Bremen-Stadt	479	544,3	0,9	—
Bremerhaven	115	129,4	0,9	—
Nordrhein-Westfalen	48 209	17 103,6	2,8	7
Hessen	17 775	5 660,6	3,1	5
Rheinland-Pfalz	16 155	3 701,7	4,4	3
Baden-Württemberg	51 474	9 618,7	5,4	2
Bayern	60 662	11 220,7	5,4	1
Saarland	2 628	1 064,9	2,5	8
Berlin (West)	5 236	2 130,5	2,5	9

* einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Die Aufstellung macht deutlich, daß die Stadtstaaten aufgrund anderer Bedingungen wie Flächenverfügbarkeit und fehlende Einbeziehung der Randlagen von umgebenden Orten nicht mit Flächenstaaten vergleichbar sind. Für die im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten niedrigere Fertigstellungsrate in Bremen spielt auch der nachweislich höhere Wohnungsversorgungsgrad bis Mitte der 80er Jahre sowie die finanzielle Ausstattung der Länder durch den Bund eine Rolle.

Die Zahlen der baufertiggestellten Wohneinheiten für das Jahr 1990 aus den einzelnen Bundesländern liegen dem Statistischen Landesamt für einen entsprechenden Vergleich noch nicht vor.

Für Bremen und Bremerhaven betragen sie in absoluten Zahlen und bezogen auf je 1000 EW insgesamt (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden):

Stadt Bremen	804 Wohneinheiten	1,5 WE/1000 EW
Stadt Bremerhaven	110 Wohneinheiten	0,9 WE/1000 EW

Da ein Ländervergleich z. Z. noch nicht möglich ist und da aufgrund der Stadtstaatenstituation Bremens eine vergleichende Betrachtung mit anderen ähnlichen Großstädten zu aussagekräftigeren Ergebnissen führt, ist nachfolgend anhand bisher aus Nordrhein-Westfalen vorliegender Daten für 1990 ein Städtevergleich aufgeführt. Da die EW-Zahlen für 1990 noch nicht vollständig vorliegen, ist hierbei zur besseren Vergleichbarkeit einheitlich die Bevölkerungszahl vom 31. Dezember 1989 als Bezugsgröße gewählt worden.

Städte über 500 000 EW	fertiggestellte Wohnungen	Bevölkerung 31. 12. 1989	fertiggestellte Wohnungen auf 1000 Einwohner
Bremen	804	544 327	1,5
Köln	1 642	946 280	1,7
Essen	699	624 445	1,1
Dortmund	1 098	594 058	1,8

Aktuelle Vergleichszahlen weiterer Städte sind noch nicht verfügbar.

Zu Frage 3.:

Die Wohnungsbautätigkeiten im Lande Bremen nehmen voraussichtlich auch in 1991 zu. Der Wohnungsbau hat dank der Vorleistungen des Landes wieder Tritt gefaßt.

Für das Jahr 1991 wird mit folgenden Fertigstellungszahlen gerrechnet:

— in der Stadt Bremen	ca. 1400 Wohneinheiten	2,5 WE/1000 EW*
— in der Stadt Bremerhaven	ca. 160 Wohneinheiten	1,2 WE/1000 EW*

* Bevölkerung 31. 12. 1989

Die Einschätzung für die Stadt Bremen wird durch die Ergebnisse einer bei den Wohnungsunternehmen im März 1991 durchgeführten Umfrage über geplante Fertigstellungen in 1991 bekräftigt.

Zu Frage 4.:

Die geänderte Baunutzungsverordnung ermöglicht zur Förderung des Wohnungsbaus (insbesondere Dachgeschoßausbau) die Überschreitung der zulässigen Geschoßfläche durch die Fläche von Aufenthaltsräumen in anderen als Vollgeschossen, also insbesondere Dachgeschossen (siehe § 20 Abs. 2 und § 25c Abs. 2 BauNVO). Diese Bestimmungen der Baunutzungsverordnung bedürfen zu ihrer Anwendung im baurechtlichen Genehmigungsverfahren keine ergänzenden landesrechtlichen Regelungen. Es ist also auch keine „Anpassung" der Bremischen Landesbauordnung erforderlich.

Die Bremische Landesbauordnung ist bereits mit Wirkung vom 12. Juni 1990 mit der gleichen Zielrichtung wie die Baunutzungsverordnung (Förderung des Wohnungsbaus im vorhandenen Gebäudebestand) geändert worden:

a) § 2 Abs. 4 LBO läßt jetzt den Ausbau von Dachräumen in zwei Ebenen (bisher nur eine Ebene) zu,

b) durch § 10 Abs. 3 Satz 2 bzw. § 68 Abs. 6 Satz 2 wird auf die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Kinderspielplätzen und Pkw-Pflichtstellplätzen verzichtet, wenn Wohnraum durch Ausbau geschaffen wird,

c) § 68 Abs. 6 LBO läßt jetzt eine Staffelung der Höhe der Ablösungsbeträge nach Gebietszonen und nach der Art der Vorhaben zu und ermöglicht so, durch Ortsgesetz erheblich reduzierte Ablösungsbeträge für städtebaulich gewünschte Vorhaben für die Schaffung von Wohnraum festzusetzen.

Zwischenzeitlich ist auf der Grundlage der novellierten Bremischen Landesbauordnung in Anknüpfung an § 68 Abs. 6 LBO ein Ablösungsortsgesetz erarbeitet worden. Es ist beabsichtigt, dieses Ortsgesetz noch in dieser Legislaturperiode der Stadtbürgerschaft zur Beschlußfassung vorzulegen. Ein Ziel des im Entwurf vorliegenden Gesetzes ist es, unter Berücksichtigung der städtebaulichen, insbesondere wohnungspolitischen, Zielsetzungen durch eine Senkung des Ablösungsbetrages bei Wohnungsbauvorhaben und eine noch weitergehende Senkung des Ablösungsbetrages für Wohnungsbauvorhaben in Baulücken die Kosten für den Wohnungsbau zu senken.

Die vorstehend genannten Änderungen der BremLBO sowie das im Entwurf vorliegende Ablösungsortsgesetz sind wie die Änderung der Baunutzungsverordnung geeignet, den Wohnungsbau zu fördern.

Druck: Anker-Druck Bremen